

11-820 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 478 N

1987-05-27

A n f r a g e

der Abgeordneten Gurtner  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Bodenschätzung im Innviertel

Seit vielen Jahren beschweren sich die Landwirte in weiten Teilen des Innviertels über die Bodenschätzung und die daraus resultierende Einheitsbewertung.

Die bei der Bodenschätzung zu berücksichtigenden Produktionsbedingungen wie Boden, Klima und Wasserhaushalt werden von den Betroffenen seit vielen Jahren kritisch beobachtet. Die dabei gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse zeigen, daß sich die Ertragsverhältnisse im allgemeinen und in manchen Bereichen im besonderen verschlechtert haben. Die Verschlechterungen sind auf klimatische Veränderungen in den vergangenen Jahren zurückzuführen. So liegen die Niederschläge in den letzten Jahren bei ca. 900 bis 1.000 mm und davon in der Vegetationszeit vom 1. April bis 31. August rund 500 mm. Dies macht bei der Bodenbearbeitung der schluffreichen Böden enorme Schwierigkeiten und verursacht darüber hinaus höhere Aufwendungen. Die Wurzeln des Problems liegen einerseits im Auseinanderklaffen des in den Bodenschätzungsrichtlinien vorgeschriebenen Klimabeobachtungszeitraumes (1921 bis 1970) mit den seither eingetretenen großklimatischen Entwicklungen und andererseits im Problem der Quantifizierung bestimmter Klimaerscheinungen wie z.B. der Nebelbildung. Als Folge daraus werden bei der Feststellung der Einheitswerte natürliche Ertragsverhältnisse unterstellt, die nicht mehr gegeben sind, was zu einer ungerechtfertigten Abgabenbelastung der betroffenen Land- und Forstwirte führt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1.) Welche Klimawerte liegen bei den Bundesmusterstücken Nr. 187 (Mining) und Nr. 190 (Reichersberg-Hard) vergebenen Klimazuschlägen bzw. Klimaabschlägen zugrunde?
- 2.) Wie wurden die Zuschläge bei diesen beiden Bundesmusterstücken von +7 % bzw. -3 % errechnet?
- 3.) Welche Häufigkeit und Intensität der Nebelbildung entspricht dem hierfür vorgesehenen Höchstabschlag von -4 %?
- 4.) Welche Werte für Häufigkeit und Intensität der Nebelbildung wurden für die Bundes- und Landesmusterstücke des "Altheim-Obernberger Gebietes" im Beobachtungszeitraum 1921 bis 1970 und seither festgestellt?
- 5.) Inwiefern unterscheiden sich bei den für das Kleinproduktionsgebiet "Altheim-Obernberger Gebiet" maßgebenden Bundes- und Landesmusterstücken die Klimawerte seit 1970 von jenen der Jahre 1921 bis 1970?
- 6.) Welche Grünland- bzw. Ackerzahlen würden sich demnach bei den erwähnten Bundes- bzw. Landesmusterstücken unter Anwendung der seit 1970 festgestellten Klimawerte ergeben?
- 7.) Welche Vorkehrungen werden Sie treffen, um der Bodenschätzung möglichst aktuelle Klimawerte zugrundezulegen?
- 8.) Welche sonstigen Vorkehrungen haben Sie getroffen, um ein möglichst zutreffendes Ergebnis der Bodenschätzung sicherzustellen?